Flur 2

Flur 3

Flur 8

Gemarkung: Baesweiler

WA II ED 0,4 (0,8) 23-45°

WA I o 0,4 (0,8) 23-45°

WA II o 0,4 (0,8) 23-45°

WA o 0,4 (1,2) s.gestalt. Festsetz.

Am Stiefel

Flugasse

Aachener Straße - B 57 -

Alexanderstraße

Jülicher Straße - L 225 -

Weg

Brabantstraße

Herzogstraße

Grabenstraße

Parkstraße

Turnhalle

OD.

St

TGa

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 05.02.91 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 48 erneut offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf mit seinen Anlagen in der Zeit vom 18.3.91 bis 19.04.91 einschließlich offengelegen.

Baesweiler, 22.04.91

Bürgermeister (Plum)

Stadtdirektor (Dr. Linkens)

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt nach DIN 4149 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" in der Erdbebenzone 2.

Das gesamte Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 5 BauGB gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind (weil unter dem Baugebiet der Bergbau umgeht).

Auftretende archäologische Bodenfunde sind gemäß Denkmalschutzgesetz NW vom 11.03.1980 dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unmittelbar und umgehend zu melden.

Gemäß Bodenkarte des Landes NW stehen in einem Teil des Plangebietes humose Böden an, bei deren Bebauung besondere bauliche Maßnahmen (DIN 1054) erforderlich sind.

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Strassenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Strassensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- ZAUN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. (1,2) Geschossflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

ED Nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig
o offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche: Verkehrsberuhigte Bereiche
- Begrenzung der öffentl. Verkehrsflächen
- Bereich ohne Ein-u. Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen zur Führung von Leitungen zugunsten der Stadt Baesweiler und der Versorgungsträger

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Zweckbestimmung:
  - St Stellplätze
  - TGa Tiefgaragen
- Spielplatz
- 23-45° zulässige Dacheneigung
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädl. Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- O.D. Ortsdurchfahrt
- Sichtdreieck; innerhalb dieser Flächen dürfen Anpflanzungen, Einfriedigungen und sonstige Anlagen eine Höhe von 0,60m, gemessen ab Oberkante Strassenkrone, nicht überschreiten.
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Anpflanzen von Einzelbäumen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 29.08.1991

Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur — Öff. best. Verm.-Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch: Architekturbüro H. J. Clemenz, Aachen

Aachen, den 12.03.1991

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 12.06.1990 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 29.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, den 23.07.1990

Bürgermeister (Plum) — Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Dr. Linkens)

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 21.09.1990 bis 19.10.1990 einschl.

Baesweiler, den 22.10.1990

Bürgermeister (Plum) — Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Dr. Linkens)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 30.10.1990 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 48 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.11.1990 bis 13.12.1990 offengelegen.

Baesweiler, den 14.12.1990

Bürgermeister (Plum) — Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Dr. Linkens)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 16.07.91 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 17.07.1991

Bürgermeister (Plum) — Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Dr. Linkens)

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 17.12.91 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16.3.92
Aktenzeichen: 35.2.12-0601/63/91

Köln, den 16.3.92
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 5.6.1992 erfolgt.

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
- Begründung, und
als Bestandteil des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen, einschl. dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Planzeichnung
- Baumbestandsplan

STADT BAESWEILER
KREIS AACHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 48

-AACHENER STR. / JÜLICHER STRASSE / AM STIEFEL-

1:500 AC, 12.03.1991

Architekturbüro
H.-J. CLEMENZ
BAUASSESSOR DIPL.-ING.
Schillerstraße 25
5100 Aachen
Tel. 02407/3614-16